## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Verfahrenskosten der Ersatzschule in freier Trägerschaft "unseKinder gGmbH"

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

## Vorbemerkung

Die "unseKinder gGmbH" beantragte zum Schuljahr 2022/2023 die Gründung einer Grundschule und Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Der Gründung der Grundschule wurde zum Schuljahr 2023/2024 zugestimmt, der Antrag auf Gründung der Integrierten Gesamtschule wurde abgelehnt. Im Rahmen eines Verfahrens auf einstweiligen Rechtsschutz beantragte die Klägerin die Genehmigung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Klassenstufen 5 und 6 zum Schuljahr 2022/2023. Die Grundschule kann zum Schuljahr 2022/2023 eröffnen, nachdem das Ministerium einen gerichtlichen Vergleichsvorschlag erbeten hatte. Der Träger lieferte bis in die letzte Juliwoche hinein Verträge und Ausbildungsnachweise nach. Nachdem das Ministerium feststellen konnte, dass anschließend alle Genehmigungsvoraussetzungen für die Grundschule vorlagen, konnte das Ministerium dem Vergleich zustimmen.

Hinsichtlich der Integrierten Gesamtschule ist das Klageverfahren noch anhängig. Das Gericht hat über die erstrebte Eröffnung der Klassen 5 und 6 entschieden. Die Frage, wer den Fachunterricht in den Stufen ab Klasse 7 übernehmen wird, ob ausreichend Fachräume zur Verfügung stehen und ob die Lehr- und Erziehungsziele eingehalten werden, ist nach wie vor offen und war nicht Gegenstand der gerichtlichen Entscheidung und wird erst im Hauptsacheverfahren entschieden.

Die Ersatzschule in freier Trägerschaft "unseKinder gGmbH" mit Sitz in der Hansestadt Stralsund soll zum Schuljahr 2022/2023 an den Start gehen. Die nötigen Verwaltungsvorgänge, um den Schulalltag in Stralsund rechtzeitig aufzunehmen, wurden beim Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern rechtzeitig angemeldet. Dennoch wurde der Schule keine Genehmigung erteilt, um den Lehrbetrieb zum Schuljahr 2022/2023 zu eröffnen. Ein Rechtsstreit zwischen der Ersatzschule – Kinder- und Jugendcampus Stralsund – und dem Ministerium folgte. Inzwischen hat das Verwaltungsgericht Greifswald einen Vergleich vorgeschlagen. Das Gericht befürwortet, den Schulstart, wie von "unseKinder gGmbH" beantragt, zu ermöglichen. Das Ministerium lehnt einen Vergleich ab. Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes über den Schulstart der Sekundarstufe I steht noch aus.

- 1. Auf welche Höhe belaufen sich die bisherigen Verfahrenskosten [bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Art der Leistung (Gutachten, Rechtsberatung, sonstige Beratungskosten, Sachkosten und so weiter) und Haushaltstitelzuordnung benennen]?
- 2. Mit welchen weiteren Verfahrenskosten hinsichtlich der Entscheidung zur Sekundarstufe I rechnet die Landesregierung im Fall von "unseKinder gGmbH" [bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Art der Leistung (Gutachten, Rechtsberatung, sonstige Beratungskosten, Sachkosten und so weiter) und Haushaltstitelzuordnung benennen]?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Falle der "unseKinder gGmbH" waren zwei Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz anhängig.

Für das Verfahren "unseKinder gGmbH" Aktenzeichen (Az.): 4 B 1108/22 HGW liegt derzeit lediglich der Streitwertbeschluss des Verwaltungsgerichts Greifswald vom 29. Juli 2022 vor, wonach der Streitwert des Rechtsstreits auf eine Höhe von 30 000 Euro festgesetzt worden ist. Der Beschluss ist derzeit noch nicht rechtskräftig und wird frühestens nach Ablauf von zwei Wochen in Rechtskraft erwachsen, das heißt der Streitwertbeschluss kann derzeit noch von beiden Parteien angefochten werden. Da die Berechnung der zu zahlenden Gerichts- und Rechtsanwaltskosten auf dem festgesetzten Streitwert basiert, kann derzeit zu der Höhe der Kosten noch keine Aussage getroffen werden. Bisher ist für das Verfahren 4 B 1108/22 HGW die Gerichtskostenrechnung des Verwaltungsgerichts Greifswald in Höhe von 224,50 Euro eingegangen. Gemäß dem geschlossenen Vergleich hat das Land die Kosten des Rechtsstreits und somit die Gerichtskosten und die noch festzusetzenden Rechtsanwaltskosten des Antragstellers zu tragen. Das Land war anwaltlich nicht vertreten, sodass hier keine Kosten zu zahlen sind.

Für das Verfahren 4 B 1109/22 HGW ist mit Datum vom 2. August 2022 der Beschluss des Verwaltungsgerichts Greifswald ergangen. Im Ergebnis wurde dem Antrag stattgegeben und der Streitwert ebenfalls auf 30 000 Euro festgesetzt. Gemäß der mit Beschluss getroffenen Kostenentscheidung trägt das Land die Kosten des Verfahrens zu 90 Prozent, die außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin zu 1. ("unseKinder gGmbH") in voller Höhe. Die Antragsteller zu 2. bis 7. tragen die Kosten des Verfahrens zu zehn Prozent. Eine weitere Kostenerstattung findet nicht statt.

Da auch dieser Beschluss derzeit noch nicht rechtskräftig ist und die Rechtsmittelfrist zwei Wochen beträgt, ist auch die Streitwertfestsetzung nicht endgültig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können demzufolge weder die Gerichtskosten noch die Kosten der anwaltlichen Vertretung der Gegenseite beziffert werden. Das Land war auch in diesem Verfahren nicht anwaltlich vertreten, sodass keine eigenen Rechtsanwaltskosten anfallen werden beziehungsweise angefallen sind. Für beide Verfahren gilt, dass grundsätzlich sowohl die Gerichts- als auch die Rechtsanwaltskosten aus dem Titel "526.01 Gerichts- und ähnliche Kosten" zu begleichen sind.

Die anderen zwei Rechtsstreitigkeiten betreffend "unseKinder gGmbH" (Az. 4 A 1022/22 HGW und 4 A 1023/HGW) sind noch nicht abgeschlossen und es liegen noch keine Streitwertbeschlüsse vor. Zu diesen zwei Verfahren kann zu den Kosten derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

3. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um zukünftig Verfahrenskosten im Zuge von Genehmigungsverfahren bei Gründung von freien Schulen zu reduzieren [bitte nach Best-Practice-Beispielen auswerten, die Anträge von freien Schulen aus den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 jahresweise aufschlüsseln und nach ihren Genehmigungsverläufen (Beantragungsdatum, Beantragungsdauer und Zeitpunkt der Antragsgenehmigung) aufschlüsseln]?

Die Verfahren zum Antrag auf Genehmigung einer Schule in freier Trägerschaft werden gemäß § 10 Satz 2 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) einfach, zweckmäßig und zügig durchgeführt. Dabei hängt die Verfahrensdauer maßgeblich von der Vollständigkeit und Qualität des Antrages ab. Einzelne Anträge werden im Laufe des Verfahrens noch einmal um ein Schuljahr verschoben, wenn der Antragsteller feststellt, dass er zum beabsichtigten Start doch noch nicht alle Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen kann. Die geringe Klagequote seit 2012 (siehe Drucksache 8/1084) zeigt, dass sich das Antragsverfahren etabliert hat.

Antrags-	Antragsteller	Ort	Schulart	Entscheidung/
datum				Bearbeitungsdauer
28.08.2019	NaturRaumSchule	Kühlungsborn	Grundschule	06.08.2021
	gemeinnützige UG			24 Monate
29.08.2019	Verein für selbst-	Klein Vielen	Grundschule mit	28.08.2020
	bestimmtes Leben		Orientierungsstufe	12 Monate
	seLe e. V.			
30.08.2019	Excolore Förderung	Güstrow	Berufliche Schule	30.04.2021
	der beruflichen			20 Monate
	Bildung gGmbH			
30.08.2019	Freie berufliche	Hagenow	Berufliche Schule	30.06.2021
	Schule für Soziales			22 Monate
	in Westmecklenburg			
	gGmbH			

Antrags- datum	Antragsteller	Ort	Schulart	Entscheidung/ Bearbeitungsdauer
27.08.2019	Zeitreif e. V.	Daberkow	Grundschule	21.09.2020 11 Monate
04.06.2020	Pflegeschule am LEB Parchim	Parchim	Berufliche Schule	09.08.2022 26 Monate
28.08.2020	Genres e. V. Institut für Gesundheit, Prä- vention und Pflege (ingepp) Schule für Gesundheitsberufe	Neubrandenburg	Berufliche Schule	17.05.2021 9 Monate
31.08.2020	Hilde macht Schule		Grundschule und Regionalschule	Antrag zurückgenommen
30.08.2021	Johanniter- Akademie Nord Campus Rostock	Rostock	Berufliche Schule	noch in Bearbeitung
31.08.2020	Natürliches Lernen e. V.	Ventschow	Grundschule und Regionalschule zum Schuljahr 2021/2022	19.04.2021 8 Monate
16.07.2021	unseKinder	Stralsund	Grundschule	21.06.2022, 11 Monate
30.08.2021	Natürliches Lernen e. V.	Ventschow	Grundschule und Regionalschule zum Schuljahr 2022/2023	16.05.2022 9 Monate
18.07.2022	Ausbildungszentrum für Notfallmedizin		Berufliche Schule	noch in Bearbeitung